



Region Hannover

Der Regionspräsident

86.05 Team Planung und Bau  
Verkehrsinfrastruktur

► **Nr. 0999 (III) BDs**

Hannover, 22. Mai 2013

## Beschlussdrucksache

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	JA	Nein	Enthaltung
Verkehrsausschuss	11.06.2013					
Regionsausschuss	18.06.2013					
Regionsversammlung	25.06.2013					

## Stadtbahnstrecke B-Süd: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Rethen/Bahnhof - Einleitung Planfeststellung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Region Hannover stimmt zu, dass die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den zweiten Ausbauabschnitt der Stadtbahnstrecke B-Süd im Bereich der Haltestelle *Rethen/Bahnhof* beantragt und die planrechtlichen Voraussetzungen für den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle auf Grundlage der in den **Anlagen 1–3** zur Drucksache Nr. 999 (III) BDs beigefügten Pläne schafft. Die der infra hieraus entstehenden, nicht durch Zuwendungen des Landes abgedeckten Kosten, trägt die Region bis zu einer Höhe von **100.000,- €** im Haushaltsjahr 2013.
2. Die Region Hannover stimmt zu, dass die infra die für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle *Rethen/Bahnhof* erforderlichen Grunderwerb tätigt. Die hierfür entstehenden Kosten finanziert die Region bis zu einer Höhe von **400.000,- €** im Haushaltsjahr 2013 vor. Hierfür ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 400.000,- € erforderlich. Dieser überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2013 im Produkt 865471 mit der Investitionsnummer 4-86-644 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen in Höhe von 400.000,- € im selben Produkt bei der Stadtbahnverlängerung Hemmingen mit der Investitionsnummer 4-86-611.

## Sachverhalt:

### 1. Ausgangssituation

Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle *Rethen/Bahnhof* auf der Stadtbahnstrecke B-Süd ist Bestandteil des im Nahverkehrsplan 2008 enthaltenen Ausbauvorhabens in Rethen. Mit Drucksache Nr. 1045/2010 (II) BDs hat der Regionsausschuss in seiner Sitzung am 24.08.2010 beschlossen, diese Maßnahme vorzuziehen und die Haltestelle *Rethen/Bahnhof* bis spätestens 2016 barrierefrei auszubauen, um u.a. der Behinderteneinrichtung „Hannoversche Werkstätten“ einen barrierefreien Zugang zur Stadtbahn zu ermöglichen. Mit Drucksache 200/2011 (II) BDs hat der Regionsausschuss daraufhin am 21.06.2011 dem Planungsbeginn für das Ausbauvorhaben von Rethen/Nord bis Rethen/Galgenbergweg inklusive der Haltestelle am Bahnhof zugestimmt. Die entsprechenden Planunterlagen wurden daraufhin von der von der infra mit der Planung beauftragten Firma TransTecBau erstellt und zwischen allen Beteiligten und insbesondere mit der Stadt Laatzen abgestimmt. Am 23.05.2013 wurden die Planungen zum Hochbahnsteig *Rethen/Bahnhof* erstmals im Ortsrat Rethen vorgestellt. Bevor die Infra den Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens stellt, sind die Planunterlagen mit der vorliegenden Drucksache 999 (III) BDs nun den zuständigen politischen Gremien der Region Hannover zur Beschlussfassung vorzulegen.

### 2. Ausbaukonzept für Laatzen

Der Ausbau der Stadtbahnstrecke B-Süd im Bereich der Haltestelle *Rethen/Bahnhof* ist der zweite von vier Ausbauabschnitten auf der Stadtbahnstrecke B-Süd im Stadtgebiet von Laatzen. Wie bereits im NVP 2008 und in Drucksache 1045/2010 (II) BDs beschrieben, besteht die Absicht, die im Bereich Rethen/Nord heute vorhandenen drei Haltestellenlagen zu einer Haltestelle zusammenzulegen und barrierefrei auszubauen. Hierfür soll die Wendeschleife der Linie 2 in Rethen entfallen. Die betrieblichen Funktionen dieser Schleife sollen auf zwei andere Örtlichkeiten aufgeteilt werden. Während als Endpunkt der Linie 2 südlich der Haltestelle *Rethen/Galgenbergweg* ein neues Kehrgleis entstehen soll, so ist beabsichtigt, den dritten Wagen der von/nach Sarstedt verkehrenden Linie 1 zukünftig an der Schleife in Laatzen an- bzw. abzukuppeln. Zum Sammeln der dritten Wagen sind zusätzliche Abstellkapazitäten am Zwischenendpunkt *Laatzen* vorzuhalten. Diese Funktionen sind daher im ersten Ausbauabschnitt, der Bestandteil der parallel eingebrachten Drucksache 403 (III) BDs ist, mit zu berücksichtigen. Der zweite Ausbauabschnitt umfasst den Bau eines Hochbahnsteiges für die Haltestelle *Rethen/Bahnhof* und wird mit der vorliegenden Drucksache 999 (III) BDs behandelt. Der dritte Ausbauabschnitt sieht die Umgestaltung der Haltestelle *Rethen/Galgenbergweg* mit Errichtung eines Kehrgleises vor und der vierte Abschnitt umfasst die Zusammenlegung der drei Haltestellen in *Rethen/Nord* (vgl. Übersichtsplan in **Anlage 1**). Die Realisierung der letzten beiden Abschnitte ist vsl. für den Zeitraum 2017/2018 vorgesehen. Die entsprechenden Planunterlagen werden rechtzeitig den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 3. Beschreibung des Vorhabens

Die heutige Haltestelle *Rethen/Bahnhof* befindet sich in Seitenlage der Hildesheimer Straße in unmittelbarer Nähe zum S-Bahn-Haltepunkt *Rethen* und ist nicht barrierefrei. Da sich der heutige Haltestellenstandort in einem engen Kurvenbereich befindet, kann der Hochbahnsteig aufgrund des dann zu groß werdenden Spaltmaßes zwischen Bahnsteigkante und Fahrzeug nicht an dieser Stelle errichtet werden. Die Haltestelle muss daher zukünftig um ca. 100 m nach Südosten verlegt werden. Das Ausbauvorhaben hat eine Länge von ca. 380 m und beginnt am nördlichen Ende der heutigen Haltestelle. Durch die erforderliche Veränderung in der Gleistrassierung müssen die Gleise von hier bis ca. 60 m südlich der Einmündung der Straße „Zur Sehlwiese“ umgebaut werden. Die neue Haltestelle *Rethen/Bahnhof* entsteht zwischen den Einmündungen „Am Bahnhof“ und „Zur Sehlwiese“ und erhält zwei 70 m lange und ca. 3,50 m breite Seitenhochbahnsteige mit integrierten Rampen. Der Einmündung der Straße „Am Bahnhof“ muss hierfür verschwenkt werden und wird auch als Zufahrt zu der bestehenden kleinen P&R-Anlage auf der Ostseite des Bahnhofs genutzt. Beide Bahnsteige erhalten die üblichen Ausstattungselemente

und sind an beiden Bahnsteigenden barrierefrei zu erreichen. An beiden Haltestellenzugängen werden signalisierte Überwege über die Hildesheimer Straße eingerichtet. Möglichst nahe am nordwestlichen Überweg und damit auch am Zugang zum S-Bahn-Haltepunkt werden am Fahrbahnrand die Haltestellen für die hier verkehrende Buslinie 346 barrierefrei umgestaltet. Der Eingriff in die Hildesheimer Straße wird so gering wie möglich gehalten. Auf der Südseite der neuen Haltestelle ist Grunderwerb notwendig. Dieses wurde bereits mit dem neuen Eigentümer vorgeklärt, der in diesem Bereich größere Investitionen beabsichtigt und daher die vorhandenen Altgebäude bereits abgerissen hat. Der im Rahmen des Ausbauvorhabens notwendige Grunderwerb soll von der infra schnellstmöglich erfolgen, um die für den Bahnsteigbau erforderlichen Flächen zu sichern.

#### **4. Kosten und Finanzierung**

Für den zweiten Ausbauabschnitt der Stadtbahnstrecke B-Süd in Rethen sind die Planungs- und Baukosten im aktuellen Haushaltsplan der Region bzw. der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Das Vorhaben soll mit maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten vom Land Niedersachsen gefördert werden. Die verbleibenden 25 % der zuwendungsfähigen sowie 100 % der nicht zuwendungsfähigen Kosten (größtenteils Planungskosten) stellen den Finanzierungsanteil der Region Hannover dar. Die Gesamtkosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle *Rethen/Bahnhof* betragen gemäß Kostenstand der infra von April 2013 insgesamt rund 3,9 Mio. €. Davon sind voraussichtlich ca. 1,5 Mio. € von der Region zu tragen. Von diesen Mitteln sind mit der Drucksache 200/2011 (II) BDs bereits 200.000,- € für die Planung des Ausbauvorhabens freigegeben worden.

Mit der vorliegenden Drucksache 999 (III) BDs sollen nunmehr die im Jahr 2013 anfallenden Planungskosten in Höhe von bis zu 100.000 € freigegeben werden. Von diesen Mitteln stehen hierfür im Haushaltsplan 2013 als Ansatz 100.000,- € für zur Verfügung.

Für den kurzfristig zu tätigen Grunderwerb sollen der infra im Jahr 2013 zusätzlich 400.000,- € als Vorfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich. Deckungsmittel in Höhe von 400.000,- € stehen für 2013 im Ansatz für die Stadtbahnverlängerung Hemmingen (vgl. auch die parallel eingebrachte Drucksache 1000 (III) BDs) mit der Investitionsnummer 4-86-611 zur Verfügung. Die von der Region vorfinanzierten Kosten werden zu einem späteren Zeitpunkt von der infra mit den noch von der Region zu beschließenden Baukosten verrechnet, so dass der Region durch die Vorfinanzierung keine Mehrkosten entstehen.

Nach Beschluss dieser Drucksache 999 (III) BDs wird der Infra ein entsprechender Zuwendungsbescheid ausgestellt. Die verbleibenden rund 0,8 Mio. € sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Region Hannover enthalten. Die Gesamtfinanzierung wird zusammen mit dem Realisierungsbeschluss für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle *Rethen/Bahnhof* nach Erteilung der Planfeststellung vsl. Mitte 2014 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **5. Planungsstand und weiteres Verfahren**

Die Planung des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle *Rethen/Bahnhof* erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Laatzen, infra und üstra. Der Antrag zur Förderung des Ausbauvorhabens durch das Land Niedersachsen wurde Ende Mai 2013 von der infra bei der LNVG eingereicht.

Sobald der Regionsausschuss dieser Drucksache 999 (III) BDs zugestimmt hat, wird die infra die Planfeststellung bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Genehmigungsbehörde beantragen. Nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch die NLStBV erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Alle betroffenen Anliegerinnen und Anlieger Rethens können im Rahmen des Verfahrens ihre Einwände vorbringen. Die NLStBV wird in ihrer Funktion als Planfeststellungsbehörde eine Anhörung durchführen und im Planfeststellungsbeschluss über die Einwände entscheiden. Sollten sich im Verfahren grundlegende Änderungen ergeben, so werden die politischen Gremien der Region darüber informiert.

Der derzeitige Zeitplan der infra sieht vor, Ende 2014 mit dem Ausbauprojekt zu beginnen. Die Inbetriebnahme des Hochbahnsteigs Rethen/Bahnhof könnte dann ggf. zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2015 erfolgen. Die Einhaltung der Termine ist neben der Beschlussfassung durch die politischen Gremien davon abhängig, dass das Planfeststellungsverfahren zügig durchgeführt werden kann und dass der Zuwendungsbescheid der LNVG rechtzeitig vorliegt.

### Finanz. Auswirkungen:

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:

<b>Ja:</b>	<b>X</b>	<b>Nein:</b>	
<b>Produktnummer:</b>	<b>865471</b>	<b>Investitionsnummer:</b>	<b>4-86-644</b>

	Aktuelles Haushaltsjahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre
<b>Ergebnishaushalt:</b>				
Veranschlagte Erträge / Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen / Aufwendungen				
<b>Investitionen:</b>	500.000,- €			
Veranschlagte Erträge / Aufwendungen	100.000,- €			
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen / Aufwendungen	400.000,- € Deckung aus 4-86-611			

### Anlage(n):

- Anlage 1:           Übersichtsplan Stadtbahnstrecke B-Süd, Ausbau Rethen/Bahnhof
- Anlage 2:           Lageplan Haltestelle Rethen/Bahnhof
- Anlage 3:           Querschnitt Haltestelle Rethen/Bahnhof